



Quelle: Hoch 1980.

Ernst Bieberstein (ganz links) auf der Anklagebank während des Prozesses vor dem Nürnberger Militärgerichtshof

Stephan Linck

Von der Kanzel ins Erschießungskommando

Der wechselvolle Werdegang des Ernst Szymanowski-Biberstein

„Zeuge: Ich bin in einer preußischen Beamtenfamilie erzogen worden. Hier habe ich alle die Tugenden kennen- und schätzen gelernt, die einmal den preußischen Staat zu einem der bestgeordneten Staaten gemacht hatten. Ich fasse diese drei Tugenden zusammen in den Punkten: Ehrfurcht vor Gott, Gehorsam und Treue gegenüber der Staatsführung, Sauberkeit, Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Berufs- und Lebensführung.

Vorsitzender: Wollen Sie sagen, Herr Zeuge, dass Preußen einer der besten Staaten in Deutschland war?

A: Bestgeordneter Staaten, habe ich gesagt, Herr Präsident.

F: Oh –

A: Ich lege Wert auf die Ordnung im Staats- und Volksleben.“¹

Ein Theologe vor dem Nürnberger Militärgerichtshof

Der hier Wert auf die Ordnung im Staats- und Volksleben legte, war kein preußischer Beamter, angeklagt der schlampigen Aktenführung, sondern ein SS-Sturmbannführer, angeklagt, als Chef eines Einsatzkommandos am Holocaust beteiligt gewesen zu sein.

Dieser Protokollauszug vom Nürnberger Einsatzgruppenprozess zeigt die Verteidigungs- und Selbstrechtfertigungsstrategie, die sich der Angeklagte Biberstein zurecht gelegt hatte: ein Beamter, der getreu den Anweisungen seines Dienstherrn gefolgt war. Doch diese Selbstdarstellung als Opfer seiner Loyalität gegenüber Vorgesetzten wirkte angesichts seines einzigartigen beruflichen Werdegangs vor Gericht eher peinlich. Immerhin war Biberstein, damals noch Szymanowski, erst mit 36 Jahren Beamter geworden und das gleich im Rang eines Oberregierungsrates. Ohne die entsprechende Ausbildung war er als solcher erst im Reichskirchenministerium (RKM) und später bei der Geheimen Staatspolizei tätig gewesen. In letzter Funktion schließlich war er zum Chef eines Einsatzkommandos (EK) in der besetzten Sowjetunion geworden und das, obwohl sein erlernter Beruf ihn zur Verkündigung des Evangeliums verpflichtete. Die Theologie war ihm erst zu Prozessbeginn wieder eingefallen, und er verteidigte sich darum nicht nur als pflichtbewusster Beamter, sondern auch als Pastor, der niemals zu töten imstande sei. Vor diesem Hintergrund fielen seine Äuße-

rungen umso zynischer auf. Unter anderem verteidigte er die Ermordung mittels Gaswagen. Er meinte, diese Tötungsmethode sei „aus einem humanitären Bestreben heraus entstanden“ und „menschlich angenehmer“.²

Da er sich als Theologe darstellte, wurde er im Prozess gefragt, ob er den Opfern geistlichen Beistand vor ihrer Ermordung gegeben habe. Bibersteins Antwort: „Es waren Bolschewisten und der Bolschewismus predigt und unterstützt die Gottlosenbewegung. Ich bin auch als Pfarrer nicht verpflichtet, Menschen zu bekehren. Es ist nicht meine Art, mich aufzudrängen. Ausserdem muß ich hier ein Wort anführen, das vielleicht nicht ganz der Würde des Gerichts entspricht: ‚Man soll nicht Perlen vor die Säue werfen‘.“³ Solche Äußerungen führten zu verachtenden Pressekommentaren: „Selbst die übrigen Angeklagten in diesem Prozeß hatten nur ein sarkastisches Lächeln für ihren Mitangeklagten Szymanowski-Bieberstein, dem es vorbehalten blieb, eines der erbärmlichsten Kapitel in der daran gewiß nicht armen Geschichte der Nürnberger Prozesse gegen das unmenschliche Treiben der SS-Einsatzgruppen zu kennzeichnen.“⁴

Doch der armselige Eindruck, den Biberstein erzeugte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht seine unglaubwürdige Verteidigungsstrategie alleine das Interesse weckte, sondern der leugnende SS-Scherge, der sich darauf berief, Theologe zu sein. Das Gericht, das ihn schließlich zum Tode verurteilte, ging in seinem Urteil ausführlich darauf ein: „Die Religion, die durch alle Zeiten die Schwachen gestärkt hat, den Armen geholfen, die Einsamen und Bedrückten getröstet, ist jedes Menschen eigene Bestimmung; daß aber ein Diener des Evangeliums auf dem Umweg über das Nazitum an Massenhinrichtungen teilnahm, ist eine Tatsache, die man nicht unbemerkt vorübergehen lassen kann.“⁵ Die Kirche selbst und auch die Kirchengeschichtsforschung unterschlugen diese Tatsache jahrzehntelang. Mehr noch: Die schleswig-holsteinische Landeskirche unterstützte in den 1950er Jahren ihren einstigen Seelsorger bei seinen Bemühungen, wieder in Freiheit zu gelangen. Auf seinen Fall hinzuweisen, blieb hingegen kirchlichen Außenseitern vorbehalten.⁶ Erst in den jüngsten Forschungen werden die Schnittlinien zwischen SS und Kirche thematisiert.⁷ Auch wenn diese zeigen, dass Biberstein nicht der einzige war, der Talar und SS-Uniform vertauschte, so ist er doch der extremste Fall. Und es stellt sich im Fall Biberstein vorrangig die Frage, wie sich der Weg vollziehen konnte von der Kanzel zur Erschießungsgrube.

„SA-Pastor“ in Schleswig-Holstein

Ernst Szymanowski wurde am 15. Februar 1899 in Hilchenbach, Kreis Siegen, geboren, seit 1906 lebte die Familie in Neumünster, wo der Sohn das

Humanistische Gymnasium besuchte. Der Vater war bei der Reichsbahn als Beamter tätig, „Stationsassistent“ vermerken die Kirchenbücher im März 1914 anlässlich der Konfirmation des Sohns, die durch den Propst vorgenommen wurde.⁸ Ernst Szymanowski hatte einen jüngeren Bruder, der ein lahmes Bein hatte, also für den Kriegsdienst untauglich war.⁹ Dass seine Eltern besonderen Einfluss auf wichtige Lebensentscheidungen Ernst Szymanowskis hatten, wie er noch in Nürnberg betonte¹⁰, ist plausibel: Auf dem älteren Sohn ruhten die Hoffnungen und Wünsche der Eltern.

Sofort nach dem Abitur 1917 schrieb sich Szymanowski an der Kieler Universität als Student der Theologie ein. Doch weit gedieh das Studium nicht: Noch im Sommer wurde er zur Reichswehr eingezogen und erlebte das letzte Kriegsjahr des Ersten Weltkriegs als einfacher Soldat an der Westfront. Dass Szymanowski mitten im Krieg seiner Ausbildung den Vorrang gab, steht im Gegensatz zu seiner Generation – zur Theologenschaft und vor allem zur späteren SS-Elite.¹¹ Es ist aber typisch für ihn: Auch später ging er dem Kampf gern aus dem Weg. Dennoch oder gerade deshalb dürfte der Weltkrieg für ihn eine existenzielle und prägende Erfahrung bedeutet haben.¹²

Das 1919 wieder aufgenommene Studium zog er zügig und ohne Wechsel des Studienorts bis 1922 durch und wurde nach der Vikariatszeit 1924 Pastor in Kating auf Eiderstedt. Der festen Anstellung folgte die Heirat mit einer gleichaltrigen Neumünsteranerin und neun Monate später das erste von drei Kindern.¹³ Dieser Lebensweg zeugt von stringenter Lebensplanung und markiert einen sozialen Aufstieg. Die meisten Kandidaten seines Abschlussjahrgangs 1924 waren Pastoren- und Lehrersöhne. Szymanowskis Herkunft war eher unüblich. 1925 stammte die Hälfte der Pastoren der Landeskirche aus Pastoren- oder Lehrerfamilien. An dritter Stelle stand die Herkunft aus (wohlhabenden) Landwirtsfamilien. Die Pastorenschaft des Landes war also in der sozialen Herkunft recht festgelegt – wie auch in der regionalen Herkunft: Mehr als 3/4 der Pastorenschaft waren im Land geboren.¹⁴ Üblicherweise wurde an den „großen“ Lehrstühlen der Theologie studiert, und Kiel war nur einer von mindestens drei Studienorten.¹⁵ Szymanowski hingegen hatte ausschließlich in Kiel studiert und war 1924 der jüngste Kandidat. Doch wird dies wohl auch den Krisenjahren geschuldet sein, brachen in seinem Kandidatenjahrgang immerhin vier von 13 mit der Studientradition.¹⁶ Dennoch ist insgesamt festzustellen, dass er eher ein Außenseiter in der schleswig-holsteinischen Pastorenschaft war, und es ist zu vermuten, dass das Theologiestudium für ihn vorrangig durch den damit verbundenen sozialen bzw. gesellschaftlichen Aufstieg motiviert war.

Nach Szymanowskis Darstellung war es die Mutter – Abonnentin des *Völkischen Beobachters* –, die ihn und den Vater nach deren Neugründung

zur NSDAP führte. Dass sein Eintritt durch die Eltern initiiert wurde, ist wahrscheinlich: Als er 1926 in die Partei eintrat¹⁷, gab es zwar seit sieben Monaten in Neumünster eine Ortsgruppe, in der ganzen Provinz waren es aber gerade einmal insgesamt 15 Ortsgruppen,¹⁸ und auf der Halbinsel Eiderstedt wurde erst zwei Jahre später die erste Ortsgruppe gegründet. Szymanowski war also vorerst nur Einzelmitglied.

Zwar war er mit seinem Eintritt einer der ersten Pastoren, die sich offen zur Partei bekannten, einen Affront gegenüber der Landeskirche stellte dieser Schritt jedoch nicht dar, denn diese zeichnete sich durch eine starke Affinität zur völkischen Bewegung aus. Die überwiegend weit rechts stehende Theologenschaft sah keinen Widerspruch zwischen rassistischem Antisemitismus und dem evangelischen Bekenntnis.¹⁹ Immerhin erkannte die erste Landessynode einstimmig die „Berechtigung und den Wert aller Bestrebungen an, die darauf hinzielen, das eigene Volkstum zu stärken und vor zersetzendem jüdischem Einfluß zu bewahren.“²⁰

Der größte Teil der Pastorenschaft stand DVP und DNVP nahe,²¹ wobei sich bereits Anfang der 1920er Jahre in den verschiedensten radikal-völkischen Gruppierungen des Landes Pastoren fanden. Allein der Jungdeutsche Orden soll 1925 18 Pastoren und fünf Pröpste der Landeskirche zu seiner Mitgliedschaft gezählt haben,²² und zahlreiche Pastoren kannten den schleswig-holsteinischen NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse bereits seit 1920/21, als er Geschäftsführer der von ihnen unterstützten völkischen Schleswig-Holsteinischen Landespartei war.²³ Dennoch ist festzustellen, dass der offene kirchliche Zuspruch für die NSDAP erst einsetzte, nachdem sie infolge der Landvolkbewegung in Schleswig-Holstein zur Massenpartei geworden war. Nach ihrer Neugründung 1925 wurde zwar in Person des Hauptpastors Friedrich Andersen ein Pastor einer der ersten kommunalen Abgeordneten der Partei²⁴, Andersen war aber (vor allem theologisch) ein Außenseiter.²⁵ Der nächst zu nennende Pastor, der zur NSDAP fand – Johann Peperkorn –, zeichnet sich durch einige Parallelen zur Biografie Szymanowskis, aus auch wenn er (fast auf den Tag genau) neun Jahre älter war als dieser: Peperkorn war Sohn eines Postbeamten, der mit ihm der Partei beitrug.²⁶

1927 verließ Szymanowski die abgelegene Eiderstedter Halbinsel und wurde Pastor in Kaltenkirchen im Kirchenkreis Neumünster. Politisch gehört Kaltenkirchen zum Kreis Segeberg. Und hier hatte die NSDAP zu dieser Zeit nur eine einzige Ortsgruppe – in Kaltenkirchen.²⁷ Szymanowski führte als „SA-Pastor“²⁸ Feldgottesdienste, Fahnenweihen und dergleichen durch und beteiligte sich so am Aufbau der NSDAP in Ort und Kreis.²⁹ Die Anzahl der NSDAP-Wähler in Kaltenkirchen stieg von sieben bei der Reichstagswahl 1928 auf 387 (51,3%) zur Wahl 1930. Auch wenn Schles-



Quelle: Archiv der Kirchengemeinde St. Marien, Bad Segeberg

Das Propsteigebäude in Segeberg in den 30er Jahren

wig-Holstein zu den frühen Hochburgen der NSDAP zählte, ist dieser Stimmenzuwachs eklatant.³⁰

Zwar war Szymanowski zeitweise Ortsgruppenleiter in Kaltenkirchen³¹, dennoch ist unübersehbar, dass er in der Parteihierarchie unten blieb. Dies lag nicht an seinem Talar, im Gegenteil: Vor 1933 waren in Schleswig-Holstein Pastoren in der Partei hochwillkommen.³² Pastor Johann Peperkorn – nach Szymanowski der Partei beigetreten – wurde in kürzester Zeit Propagandaredner und schließlich Abgeordneter der Landtage der Provinz und Preußens.³³ Selbst als die Partei 1932 begann, in die Kirche hineinzugagieren und hierzu die Glaubensbewegung der Deutschen Christen (DC) gegründet wurde, wurde Szymanowski hinter Peperkorn zurückgesetzt.³⁴ Szymanowski war bei den Bemühungen der Partei, die Kirche für den Nationalsozialismus zu gewinnen, unerwünscht. Ob hier die Rivalität mit Peperkorn bestimmend war oder man schlicht keine hohe Meinung von Szymanowskis Qualitäten hatte, lässt sich nicht eindeutig beantworten.

Doch als 1933 die schleswig-holsteinische Landeskirche im Sinne der Partei neu geordnet wurde, spielte Szymanowski keine große Rolle. Immerhin wurde er nach der „Braunen Synode“ von Rendsburg vom 12. September 1933 kommissarischer Propst seines Kirchenkreises Neumünster.³⁵ Als im Herbst 1933 die Propstämter der Landeskirche neu mit Parteigängern



Quelle: Stadtarchiv Flensburg

Friedrich Andersen als politischer Leiter der NSDAP (1940)

Kurze Glaubenslehre zur Prüfung für Jedermann

gleich ein Konfirmations-Unterricht nach deutsch-biräulichen Grundbriiden

von Friedrich Andersen
Dampshaber 1. St., Wilsedburg-Offize.



Dreis für portofreie Zufendung 30 Pfennig

Quelle: Norddeutsches Kirchenarchiv, Kiel

Andersens Kurze Glaubenslehre von 1935 mit einschlägigen ideologischen Passagen

besetzt wurden, gelangte er allerdings nicht auf seine „Wunschstelle“ in Neumünster. Selbst in jener Zeit wurde kaum mit der Tradition gebrochen, dass Pröpste aus Pastorenfamilien stammten.³⁶ Das angesehene Neumünsteraner Propstenamt ging an den Nationalsozialisten und Propstensohn Pastor Richard Steffen. Seine „lokale“ Verankerung in der Partei sicherte Szymanowski immerhin das Segeberger Propstenamt, das er im November 1933 antrat.³⁷

Binnen kürzester Zeit begann Szymanowski in der Segeberger Kirche scharfe Auseinandersetzungen mit der Pastorenschaft.³⁸ Hierbei bediente er sich der Unterstützung der örtlichen Parteiorganisation. Im Vorgehen gegen einen Pastor, der Mitglied des Pfarrernotbundes war, ließ Szymanowski ganze SA-Abteilungen in Zivil antreten, um den Gottesdienst zu stören.³⁹ Dass er auch nationalsozialistische Pastoren verprellte⁴⁰, überrascht nicht weiter. Bereits damals schätzte die Bekennende Kirche den Segeberger Konflikt so ein, dass die eigentliche Front gar nicht gegenüber den Deutschen Christen bestünde, sondern „vielmehr gegen das Eindringen des Neuheidentums in die Kirche selbst“.⁴¹

Diese Darstellung wirkt stimmig; Immerhin stand Szymanowski dem bereits erwähnten inzwischen emeritierten Flensburger Hauptpastor Andersen nahe und gehörte dessen völkisch-antisemitischem Bund für Deutsche Kirche an. Im Gegensatz zur evangelischen Kirchenmehrheit hatte Andersen schon früh den grundsätzlichen Widerspruch zwischen evangelischem Bekenntnis und völkischem Denken erkannt und in der

Konsequenz ein „arteigenes“, deutsches Christentum erfunden.⁴² Die Theologie der so genannten Deutschkirche stimmte zumindest mit ihrer Ablehnung des Alten Testaments und vor allem mit ihren Ansätzen, Jesus Christus zum „Deutschen Heiland“ zu „arisieren“, mit dem Neuheidentum überein.

Vielleicht war es gerade die Mitgliedschaft in der Deutschkirche, die Szymanowski bereits im April 1934 zum Favoriten für das neu geschaffene Bischofsamt der Lübeckischen Landeskirche machte. Dort war der einstige Pastor der Lutherkirche, Ulrich Burgstaller, Senator und Mitglied im Kirchengausschuss geworden. Burgstaller war Mitglied der Deutschkirche.⁴³

Der Lebenslauf, den Szymanowski zur Bewerbung vorlegte, zeigt anschaulich sein Selbstbild. Immerhin beginnt er den Hauptteil des Lebenslaufs mit der Rechtfertigung seines „slawischen“ Familiennamens: „Meine Familie ist durch und durch deutsch. Bei der Germanisierung des Ostens kam sie ursprünglich unter dem Namen von Biberstein um das Jahr 1000 nach Polen und wurde im Laufe der Zeit zum polnischen Uradel unter polnischem Namen gezählt bis sie um 1700 ihres evangelischen Glaubens wegen aus Polen vertrieben wurde und wieder ins deutsche Vaterland zurückkehrte.“⁴⁴

Die Behauptung, die Familie derer von Biberstein sei bei der Ostkolonisation dem Deutschen Orden in Polen fast ein Vierteljahrtausend zuvorgekommen, löste keine weiteren Irritationen aus. Szymanowski gab auch freimütig im Lebenslauf an, Segeberger Propst auf

„Eine besondere Pflicht ist jedoch zu üben gegenüber dem, was die Kirche „Gott es Wort“ nennt. Diesen Namen verdient allein das Evangelium, das lediglich nur aus dem Alten Testament geschöpft werden darf – also nicht aus dem sog. „Neuen Testament“, das durch und durch jüdisch ist! –; mündlich aber nur dort zu finden ist, wo es rein und lauter, d. h. im Sinne Jesu verkündigt wird.“

Obgleich nämlich Jesus ausdrücklich (Matth. 16, 6) vor dem „Sauerleig der Priester und Schriftgelehrten“ gewarnt hat, so hat doch das (von Fröhlich in den Akten (Matth. 13, 24) des Reiches Gottes gefälschte) Christentum (leider auch Paulus) ein solches Verhalten trotz seiner sonstigen großen Verdienste) es verschuldet, daß in der (arbolischen) Kirche eine gleisnerliche Priesterherrschschaft (Matth. 16, 17–19 ist ein deutlicher Herkaler Einschub) und in der evangelischen Kirche eine (pfeifnibige) Buchstabentheologie die Gemeinden entmündigt hat. Schrift aus unleren (Gefanglichen) und der (Kirchen) Schrift, die sonst so viel Schönes enthalten, ist tiefes Unkraut (Matth. 13, 27) jüdischer Zufüge nur schwer zu entfernen.“

Ein Wegweiser gegenüber den religiösen Werten der Vergangenheit und Gegenwart ist hier besonders der 1921 begründete „Bund für deutsche Kirche“.

3. Endlich gehört zur Nachfolge Jesu die tatkräftige Nächstenliebe, für welche besonders das Gleichnis vom dem barmherzigen Samariter (Luk. 10, 30–37) maßgebend ist.

Da nun diese Liebe sich ausdrücklich auf das „Nächste“ beziehen soll, so hat sie mit dem Nächstenanfang, nämlich der Selbstliebe, ihren Ausgang zu nehmen zu beginnen (Matth. 7, 12), was auch Kinder schon möglichst früh lernen müssen.

Erwachsene haben dann als das Nächste die Arbeit im Beruf, mit welcher ein Stand dem anderen nützt und hilft. Luther: Ein jeder lerne sein Vocation, so wird es wohl in Hause lohnen. Der hilfreiche Samariter war vielleicht auch Arzt oder Bauhand, und hatte den Nächsten (so) genug, anderen zu dienen. Er sorgte auch sicher gut für seinen Hef. Also gehört auch die Tierliebe zur Nächstenliebe.

Was es aber um besondere Betätigung der lehteren sich handelt, ergibt sich dafür als nächster Kreis die Familie. Wie schon die Ehe erzieht zu gegenseitiger Selbstverleugung, so gibt auch das häusliche Leben die beste Gelegenheit für (Ehegatten) Vater und Mutter, was leidet hier nicht allein eine treue Mutter, die obenbrein bei der Geburt jedes Kindes ihr Leben aufs Spiel setzt, während ein rechter Hausvater sich gleichfalls im Dienste der Seinen vergeht.

Ein weiterer Kreis ist dann die Verwandtschaft. Er steht voraus das Interesse für die Zusammenhänge der Sippe, also den Stammbaum, der von selbst auf die möglichste Kenntnis der Vorfahren hinleitet. Wichtig ist hier hier der Nachweis arischer Herkunft und die Reinhaltung deutschen Blutes. — Daneben haben wir dann auch Verpflichtungen zur Liebe gegenüber Nachbarschaft, Gemeinde und Heimat.

Ganz besonders aber gebührt unsere Liebe dem Vaterland und Volk. Letzteres ist als Organismus des Geistes anzusehen, in welchem jeder einzelne Stand und jeder schaffende Volksgenosse gleich notwendig ist zum Wohle des Ganzen. Der Nationalsozialismus mit seinem Winterpflanzwerk, seiner Verampfung der Arbeitslosigkeit, seiner Betonung von Blut und Boden, Ehrgefühl und Seelenadel, seiner Rassenpflege und Augenberziehung, seiner Ausmerzungen des Substanzums sowie des Parteiehrgeizes, endlich seinen gelunden Maßregeln gegen Volksentartung und Weiberentwürdigung ist die beste Form der Nächstenliebe, welcher daher auch die Arbeit der Kirche zu dienen hat. Mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft und der Freude über unsere deutsche Gegenwart (Hitler ist für uns ein Gottesgesandter) verbindet sich dann auch der vermehrte Stolz auf unsere völkische Vergangenheit (nordische Vorfahren, Helden von Hermann bis zu den Kämpfern des Weltkrieges, Dichter, Erfinder und Denker, aber auch unsere großen Zankämpter, mit denen allein Gott sich besonders in unserem Volke offenbart hat).

Als der weiteste Kreis kommt erst zuletzt in Betracht die Welt, damit nicht aus der gelunden Nächstenliebe eine frantfaste Feindschaft entstehe wird, vgl. das treffende Bekenntnis von V. von Seltsam:

Ich bin geboren, deutsch zu fühlen,
Bin ganz auf deutsches Denken eingestellt;
Erst kommt mein Volk, dann all die andern vielen,
Erst meine Heimat, dann die Welt.

Sogar kann es Fälle geben, wo man ohne Unterschied auch fremden Volksgenossen beizustehen hat, wie unsere braven Seeleute es im Schiffen tun, oder das „Rote Kreuz“ in Kriegszeiten; aber im übrigen ist es falsch, aus bloßer Gefühlswärme lieber fernstehenden Hilfe zu spenden als eigenen Angehörigen und Landsleuten. Das wäre auch ein Mißverständnis von Matth. 5, 14, wonach rechte Liebe wie ein Licht ist, das von selbst in die Breite leuchtet. Wenn Jesus vor einer falschen Propaganda geradezu gewarnt hat (Matth. 23, 15).

In solcher Weise zeigt also die Religion, die wir Jesus verdanken, auch bei der Ausgestaltung seiner Nachfolge ihre Vollkommenheit. Auch damit bringt sie uns gegenwärtig und künftigen Generationen des Lebens in Harmonie mit dem Unendlichen, d. h. mit dem letzten der Dinge, als den wir „Gott“ uns denken. Diese Harmonie muß dann bei uns zeigen in der irdischen Ehrfurcht (nicht Furcht!) vor dem himmlischen Vater, der Dankbarkeit für seine täglichen Gaben und der Hilfsbereitschaft, selbst auch im tiefsten Geb. für die von ihm umgehende Lebensführung, die zuletzt, wie bei Jesus nur erminnen kann in das kommende Ziel einer ewigen Heimat (Soh. 14, 2).



Quelle: Bundesarchiv (BfC) 100007237

Szymanowski als Schulungsleiter der NSDAP (1934)

Drängen seiner „NS-Kampfgenossen“ geworden zu sein. Weder er noch die Adressaten nahmen wahr, dass diese Angabe den Umkehrschluss zuließ, dass die Landeskirche ihn nicht aus freien Stücken zum Propst gemacht hatte. Und dieses, obwohl die schleswig-holsteinische Landeskirche inzwischen klar nationalsozialistisch geführt wurde. Die Referenzen, die man aus Schleswig-Holstein für Szymanowski erbat, müssen derart zurückhaltend ausgefallen sein, dass der Lübeckische Kirchenausschuss gerade noch ein gutes Zeugnis über Szymanowskis „gute Predigtgabe“ zusammenfassend festhalten konnte. Referenzgeber waren Landesbischof Adalbert Paulsen – ein alter Kämpfer – und die führenden Nationalsozialisten im Landeskirchenamt, darunter der Vizepräsident Dr. Christian Kinder, der ein Vierteljahr zuvor zum Reichsleiter der DC aufgestiegen war.⁴⁵

Doch bei allem Vorbehalt der Zeugnisse ist am wahrscheinlichsten, dass Szymanowskis Bewerbung nicht daran scheiterte, sondern einzig und allein am Veto des schleswig-holsteinischen Gauleiters Hinrich Lohse.⁴⁶ Dieser war zwar nicht in Lübeck zuständig, sein Einfluss war aber sehr weitreichend. So wurde die Entscheidung revidiert und der Parteigenosse Erwin Balzer, Pastor in Altona-Othmarschen, zum Bischof gewählt.⁴⁷ Balzers Amtsführung belegt, dass ihn kirchenpolitisch wenig von Szymanowski unterschied: Er brachte die Lübeckische Landeskirche auf den antisemitischsten Kurs innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche.⁴⁸ Seine Amtsführung war dabei extrem polarisierend – im „Lübecker Singekrieg“ Ende 1936 ließ er sich gar durch eine Polizeihundertschaft vor den aufgebrachten demonstrierenden Anhängern der Bekennenden Kirche schützen.⁴⁹

So blieb Szymanowski vorerst Propst in Segeberg. Erinnerungen zufolge blieb er seiner „Kampfzeit“ treu, trug SA-Uniform unter dem Talar und machte die von der vollzähligen Segeberger SA besuchten Gottesdienste zu NSDAP-Kundgebungen.⁵⁰ Da eine weitere kirchliche Karriere für ihn

nicht mehr zu erwarten war, avancierte der Nationalsozialismus nunmehr für ihn zum alleinigen Bezugspunkt.

In den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der Landeskirche tauchte Szymanowski 1934 nicht auf.⁵¹ Das sollte sich erst 1935 ändern, als die Deutschkirche in Schleswig-Holstein (vermutlich in Absprache mit der Partei) offensiv den Ausgleich zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche torpedierte. Die auf Reichsebene unbedeutende Gruppierung besaß in Schleswig-Holstein eine starke Basis. Ihre eigentliche Verankerung hatte sie allerdings nicht innerhalb der Kirche: Die Theologenschaft lehnte sie weitgehend ab. Dagegen fand sie vorrangig Unterstützung bei jenen Volksschullehrern, die Religionsunterricht erteilten.⁵²

Nachdem im April 1935 auf einer großen Tagung ein deutschkirchlicher Lehrplan verabschiedet wurde, nahm Szymanowski eine Woche später die erste deutschkirchliche Konfirmation in Itzehoe vor.⁵³ Diese Amtshandlung, die sich im Ablauf an neuheidnische Initiationsriten anlehnte, führte zu scharfen innerkirchlichen Protesten der BK. Die Auseinandersetzungen, die Szymanowski durch seine Amtshandlung provoziert hatte, konterkarierten sämtliche Befriedigungsbemühungen, die die gemäßigten Nationalsozialisten in der Landeskirche begonnen hatten. Ob er darüber zum „Bauernopfer“ zu werden drohte, oder ob ihm in dem Konflikt endgültig deutlich wurde, dass er in der Provinz keine Chance mehr auf einen beruflichen Aufstieg hatte, ist offen.⁵⁴ Nach eigener Aussage führte er ein Gespräch mit Gauleiter Lohse, in dem dieser ihn unterstützte, sich um eine Anstellung im Reichskirchenministerium zu bemühen, das just neu ins Leben gerufen wurde.⁵⁵ Um diesem eine innerkirchliche Akzeptanz zu verschaffen, suchte man dort nach evangelischen Theologen und stellte Szymanowski als Oberregierungsrat ein.

Im Reichskirchenministerium und bei der Gestapo

Seit August 1935 fungierte er als Verbindungsmann des Ministeriums zum Geheimen Staatspolizeiamt. Doch schon bald fiel er in Berlin durch Unfähigkeit auf, und zugleich wurde sichtbar, dass Szymanowski für den Befriedigungskurs des Ministers Kerrl denkbar ungeeignet war. Im Mai 1937 entzog man ihm seine Zuständigkeiten. Der Hauptgrund ist denkbar trivial; eine Revision im November 1936 ergab bei Szymanowski eine ausgesprochen nachlässige Bearbeitung von Vorgängen und „Schlampigkeit in der Aktenführung“.⁵⁶ Ein enger Mitarbeiter charakterisierte ihn als „bieder aber dumm“,⁵⁷ und es ist anzunehmen, dass er von seinen Aufgaben überfordert war; immerhin hatte er keine Verwaltungsausbildung.

Ein weiterer Grund war der Verdacht des Ministers, dass Szymanowski für den SD spitzele. Seit Mai 1936 hatte sich Szymanowski – anfänglich unterstützt von Kerrl – um eine Aufnahme in die SS bemüht, die im September 1936 stattfand. Er trat aber nicht der allgemeinen SS bei, sondern vielmehr dem Sicherheitsdienst der SS, dem er künftig regelmäßig Berichte aus dem Reichskirchenministerium ablieferte. Dort war man zufrieden mit ihm. Die Personalberichte in seiner SS-Akte loben „klare weltanschauliche Haltung“ und benennen ihn konkret als „Mitarbeiter bei II und regelmäßiger Überbringer von Nachrichten aus dem Reichskirchenministerium.“⁵⁸

Direkt nach seiner Aufnahme in den SD erfolgte Szymanowskis Ernennung zum Untersturmführer, also SS-Offizier. Bis 1939 wurde er jedes Jahr befördert. In seiner dienstlichen Beurteilung 1938 begründete man seine Beförderung: „Da er im RKM bei Beförderungen bisher übergangen wurde, wird seine Beförderung zum SS-Sturmbannführer von hier aus für notwendig gehalten.“⁵⁹ Mit dieser SS-Beförderung, die 1939 vorgenommen wurde, bekleidete Szymanowski immer noch einen SS-Dienstgrad, der unter seinem Beamtenrang lag; dies entsprach einer Regelung für „Ehrenführer“.⁶⁰ Man beförderte ihn also aus Opportunitätsgründen nur bis zum üblichen Dienstrang und dies auch erst nach drei Jahren SD-Mitgliedschaft.⁶¹ Ein Bericht von 1937 benannte das Problem konkret und attestierte ihm Idealismus gepaart mit mangelnder Klugheit im Vorgehen.⁶² An seiner Loyalität war dennoch nicht zu zweifeln. Szymanowski lieferte mit großem Engagement zuweilen fast täglich Berichte ab, genauer: Er berichtete persönlich im SD-Hauptamt, das in so kurzer Entfernung vom Reichskirchenministerium lag, dass er bequem während der Mittagspause dorthin gehen konnte.⁶³ Nach Dierker bezeugen aber Szymanowskis Berichte vielfach mehr seine Ressentiments als genauere Kenntnis der berichteten Vorgänge.⁶⁴

Von weitergehender Relevanz war Szymanowskis Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Kirchenwahl im Frühjahr 1937, da der Staatssekretär Muhs die Abwesenheit des Ministers zu seiner Ernennung genutzt hatte.⁶⁵ Insgesamt aber hatte seine Tätigkeit keinen weitergehenden Einfluss, da das Reichskirchenministerium Ende der Dreißiger Jahre mehr durch die kirchenpolitische Entwicklung als durch die Kirchenpolitik des SD an Bedeutung verlor.⁶⁶ Immerhin war die Außenseiterrolle, die Szymanowski im Ministerium einnahm, in eine „Subkultur ehemaliger Pfarrer und Priester“⁶⁷ eingebettet, die gemeinsam die Verbindungen zur Kirche beendeten und die die Identifizierung mit der SS praktizierten. Szymanowski selbst war im Dezember 1938 endlich aus der Kirche ausgetreten.⁶⁸

Zu einer Zäsur in Szymanowskis Leben führte die Einberufung 1940, da er nicht u.k. (unabkömmlich) gestellt worden war. Mit 41 Jahren nahm er

als einfacher Schütze in einem Landeschützen-Bataillon am Westfeldzug teil und wurde nach dem Sieg im Westen für Verwaltungstätigkeiten in der Wehrmacht eingesetzt.⁶⁹ Am 22. Oktober 1940 erfolgte die u.k.-Stellung Szymanowskis durch das Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Über diesen Vorgang liegen lediglich die Selbstzeugnisse Szymanowskis vor, in denen er sich als unbeteiligt und unwissend hierüber ausgab.⁷⁰ Glaubhaft erscheint, dass sich der Leiter des Kirchenreferates im RSHA, Albert Hartl, beim Chef des RSHA für Szymanowski eingesetzt und seine Verwendung dort beantragt hat. Immerhin war dieser kurz zuvor von Heydrich beauftragt worden, den Bereich Politische Kirchen aus dem bisherigen Amt II (SD) in das Amt IV (Gestapo) zu überführen, während im RSHA eine ausgesprochene Personalknappheit durch zusätzliche Einberufungen entstanden war.⁷¹ Ob Hartl sich gegenüber Szymanowski durch dessen Zuträgerschaft beim SD verpflichtet fühlte, er in der Not auf Szymanowski zurückgriff oder ob er auf dessen besondere Loyalität hoffte, lässt sich nicht beantworten. Es dürfte aber Hartls Ziel gewesen sein, Szymanowski in die nun von ihm geführte Kirchenabteilung der Gestapo zu bekommen.

Wenn Szymanowski schrieb, Hartl hätte mit Heydrich „über meine gar nicht meinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit als Schütze bzw. Gefreiter bei den Landeschützen gesprochen“⁷², so deutet er wohl aber vor allem sein eigenes Selbstgefühl an, durch den Krieg deklassiert bzw. praktisch degradiert worden zu sein. Bei der engen Arbeitsbeziehung zwischen den beiden ist es sehr unwahrscheinlich, dass Hartl ohne Rücksprache bzw. Zustimmung Szymanowskis seine Versetzung ins RSHA initiierte. Da eine solche Aktivierung zum hauptamtlichen SD-Mann ohnehin eine Bewerbung voraussetzte, ist also davon auszugehen, dass Szymanowski vorrangig zum SD ging, um der subalternen Wehrmachtsstellung zu entgehen.



Quelle: Bundesarchiv (BDC 6400003176)

Ernst Biberstein auf dem einzigen erhaltenen Foto, das ihn in SS-Uniform zeigt

Szymanowski war etwa ein halbes Jahr im RSHA und hospitierte nach eigener Darstellung bei SD, Kriminalpolizei und Gestapo. Nach diesem Durchlauf wurde er mit Wirkung vom 1. Juni 1941 zum Chef der Gestapo-Stelle Oppeln ernannt, musste also das RSHA verlassen. Auch wenn sich Szymanowski/Biberstein schon lange die Fama des „wahren“ Familiennamens angeeignet hatte, so ist doch auffällig, dass er die Initiative zum Namenswechsel während seiner Zeit im RSHA ergriff. Fast zeitgleich mit dem Antritt seines Amtes als Gestapo-Chef von Oppeln wurde im Juni 1941 die Namensumbenennung rechtswirksam (und ist es bis heute geblieben).⁷³

Über Bibersteins Tätigkeit als Gestapochef in Oppeln liegen wenig Informationen vor. In seine Verantwortung fiel die Deportation der ortsansässigen Juden in Vernichtungslager.⁷⁴ Die vorliegenden Monatsberichte der Stapo-Stelle, die er unterzeichnete, weisen eine größere Zahl Geistlicher auf, gegen die Strafanzeigen erstattet wurden, sowie zwei KZ-Einweisungen von Priestern.⁷⁵ Außerdem stellte er Gestapoangehörige dazu ab, „um in Kriegsgefangenenlagern nach bolschewistischen Triebkräften zu suchen. Diese Leute, die von diesem Kommando aussortiert worden waren, wurden in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht“, gab er später zu.⁷⁶ Ansonsten aber – so Biberstein – habe die Stapo-Stelle Oppeln funktioniert, ohne dass er imstande gewesen sei, die Geschäftsabläufe auch nur annähernd zu verstehen.⁷⁷

Nach Ablauf eines Jahres wurde Biberstein erneut versetzt, um am 14. Juli 1942 die Leitung des EK 6 zu übernehmen, das seinen Sitz damals im südrussischen Rostow hatte und Außenkommandos in Taganrog, Nowotscherkask und Schachty besaß.⁷⁸ Im Einsatzgruppenprozess wies er ausführlich auf Absprachen mit Reinhard Heydrich hin, denen zufolge er für andere Verwendungen vorgesehen war, und machte Heydrichs Tod 1942 verantwortlich für die angeblich absprachewidrige Kommandierung. Sein Mentor Hartl hatte sich in ähnlicher Argumentation auf Heydrich berufen, nach dessen Tod er – knapp vor Biberstein – auch zur Einsatzgruppe C versetzt worden war.⁷⁹ Zusätzlich behauptete Biberstein, bereits bei seinem Dienstantritt den Chef der Einsatzgruppe C, SS-Gruppenführer Dr. Thomas, um Abberufung gebeten zu haben. Fakt ist aber, dass er seinen Dienst antrat und auch etliche Monate als Chef des Einsatzkommandos tätig war und den Massenmord etlicher tausend Menschen verantwortete. „Meiner Erinnerung nach wurden, während ich die Führung des EK 6 innehatte, ungefähr 2000 bis 3000 Personen vom Kommando teils durch Vergasen, teils durch Erschießen hingerichtet“, erklärte er später in Nürnberg. Angeblich handelte es sich dabei lediglich um „Bolschewisten“; „Juden habe ich keine mehr in Rostow angetroffen.“⁸⁰ Laut eigener Aus-

sage agierte er dabei in vollstem Einverständnis mit der Wehrmacht: „In Rostow besuchte ich zunächst den Ic, Hauptmann Palmbach, beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Don, General Graf Rothkirch [...]. Der General erklärte mir, daß er mit der Arbeit des Kommandos sehr zufrieden sei, und er wünsche, daß es dort auch weiterhin so sein werde.“⁸¹ Differenzen ergaben sich erst, als Biberstein kurz vor seiner anstehenden Abberufung im Juni 1943 eine Abkommandierung des EK 6 zur Partisanenbekämpfung verzögerte. Dies führte zu einem SS-Verfahren wegen passiven militärischen Ungehorsams und zur Bestrafung mit 13 Tagen Stubenarrest.⁸² Am Ende stand – vermutlich nach einer Übergangszeit in Oppeln – seine Abberufung nach Italien, wo er bis Kriegsende in der Wirtschaftsverwaltung des Reichsstatthalters von Triest tätig war.⁸³ Bei Kriegsende floh er von Klagenufer nach Neumünster, wo er von den Briten verhaftet wurde.⁸⁴

Zurück in den Schoß der Kirche

Die Frage, inwieweit Bibersteins Selbstdeutungen eines passiv agierenden SS-Mannes stimmig sind, lässt sich kaum noch wirklich beantworten. Sollten bei ihm aber moralische Skrupel vorhanden gewesen sein, so hatten sie keine Konsequenzen auf sein Handeln. Hilberg konstatierte hierzu: „Für Biberstein war es mit der moralischen Grenze wie mit dem zurückweichenden Horizont. Er ging auf sie zu, erreichte sie aber nie.“⁸⁵ Doch ist hier grundsätzlich zu fragen, inwieweit bei Biberstein überhaupt moralische Maximen belegbar sind. Fakt ist, dass sich seine Deutschkirche im Kampf gegen das Judentum jeglicher Skrupel entledigt hatte. Die „Ausmerzung des Judentums“ – so lehrte sie schon ihre Konfirmanden – sei „die beste Form der Nächstenliebe“.⁸⁶

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Biberstein auch nach seiner Freilassung versuchte, sich der evangelischen Kirche anzunähern, ohne sich daran zu erinnern, dass das Konzept christlicher Vergebung ein Eingeständnis der Schuld und darauf aufbauend die tätige Reue vor jede Vergebung gesetzt hat. Stattdessen fantasierte Biberstein abenteuerliche Geschichten zusammen, die selbst dort wahrheitswidrig waren, wo die Adressaten seiner Eingaben die Wahrheit kannten.⁸⁷ Die Art, wie er dies tat, bestätigt den Eindruck, den die Nürnberger Gerichtsakten erzeugen: ihm überdurchschnittliche Intelligenz zu bescheinigen, wäre abwegig. Die irritierende Tatsache, dass Biberstein studierter Theologe war, findet am ehesten ihre Erklärung darin, dass dies einen sozialen Aufstieg bedeutete. Seine Erfüllung fand er erst als Nationalsozialist⁸⁸, zumal sich ihm hier Aufstiegschancen boten, die ihm wohl sonst kaum beschieden worden wären.

Biberstein war einer der letzten Gefangenen, die 1958 in Landsberg begnadigt wurden.⁸⁹ Die schleswig-holsteinische Landeskirche tat sich schwer mit ihrem Mitglied, das sie 1953 wieder aufgenommen hatte.⁹⁰ Sicherlich hatten alle anderen NS-Verbrecher wesentlich mehr kirchliche Unterstützung genossen als Biberstein.⁹¹ Dass die Landeskirche die Bedingungen für seine Freilassung auf „Parole“⁹² – Stellung eines Bürgen und befristete Anstellung in der Neumünsteraner Kirchenverwaltung – erfüllte, ist dennoch bemerkenswert.⁹³ Immerhin belog er auch nach seiner Freilassung die Kirche selbst in Teilen seiner Vita, über die die Kirchenleitung bestens Bescheid wusste.⁹⁴ Dass man ihm auf dieser Grundlage gleichwohl eine „Läuterung“ attestierte, wirft ein verheerendes Licht auf den kirchlichen Zeitgeist der Nachkriegsjahre. So reagierte Propst Steffen auf einen kritischen Bericht des Schweizerischen jüdischen Gemeindebundes, der im *Deutschen Pfarrerberblatt* abgedruckt worden war⁹⁵, selbstentlarvend:

„Wir sollten doch auch sehr vorsichtig sein in der Verwertung der Nürnberger Prozeßakten. Nach meiner Überzeugung ist B. kein Verbrecher. Was übrig bleibt an Schuld vor Menschen und Gott, ist menschlich gestraft genug und geistlich in Gottes Vergebung gestellt. Sollten wir nicht auch vergeben können?“⁹⁶

Wohl verstärkt durch die beginnenden Skandale um NS-Verbrecher in Schleswig-Holstein, enthielt sich die Kirche einer Weiterbeschäftigung, nachdem die auf ein halbes Jahr befristete Stelle ausgelaufen war. Biberstein starb am 8. Dezember 1986 in Neumünster.

Anmerkungen

Erweiterte Fassung eines Beitrags, der unter dem Titel „Ernst Szymanowski alias Biberstein – ein Theologe auf Abwegen“ in dem Band *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien* erschien (hg. v. Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul, Darmstadt 2004).

1. Ernst Biberstein in der Zeugenvernehmung durch den Vorsitzenden Richter Michael A. Musmanno am 20.11.1947 in Nürnberg. Protokoll des Einsatzgruppenprozesses. Staatsarchiv Nürnberg (StAN) KV-Prozesse, Fall 9 A 32-33 (künftig nur Protokoll), S. 2736f.

2. Protokoll, S. 2832.

3. „Der unaufdringliche Pfarrer – Vergasung angenehmer“. In: Der Spiegel Nr. 50 vom 13.12.1947.

4. Unfaßbare Aussagen in Nürnberg. Der Zynismus eines Geistlichen – Die „humanitären“ Hinrichtungen. In: *Telegraf* vom 9.3.1948.

5. Hier zitiert nach Kazimierz Leszczynski (Hg.), Fall 9. Das Urteil im SS-Einsatzgruppenprozess. Berlin 1963, S. 139.

6. Siehe vor allem Gerhard Hoch, Zwölf wiedergefundene Jahre. Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz. Bad Bramstedt [1980], und Ernst Klee, Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen. Frankfurt am Main 1991, S. 142ff., sowie Rainer Hering und Rafael Robert Pilszczek, Heilige Opfer für Hitler. Der Fall Biberstein und die evangelische Kirche. In: *Die Zeit* Nr. 16 vom 13.4.2000. Dies änderte sich durch seine Thematisierung in der Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“, die im September 2001 eröff-

net wurde, grundsätzlich. Siehe Annette Göhres/Stephan Linck/Joachim Liß-Walther (Hg.), *Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945. Die Ausstellung in Kiel. Bremen 2003 bzw. www.kirche-christen-juden.org.*

7. Heike Kretzler, *Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft. Düsseldorf 2000* (= Schriften des Bundesarchivs 56), sowie Wolfgang Dierker, *Himmels Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941. Paderborn u.a. 2002* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Band 92).

8. Eintragung in das Konfirmationsregister vom 1914. Konfirmationsregister der Kirchengemeinde Neumünster. Archiv der Kirchengemeinde Neumünster.

9. Protokoll, S. 2736.

10. Protokoll, S. 2738.

11. Siehe Volker Jacob, *Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein in der Weimarer Republik. Sozialer Wandel und politische Kontinuität. Münster 1993* (= Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2), S. 155ff., und Manfred Gailus, *Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin. Köln u.a. 2001*, S. 403f., sowie Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002*, S. 41ff.

12. Protokoll, S. 2738f. Vgl. auch Jens Banach, *Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936–1945. Paderborn u.a. 1998*, S. 62.

13. StAN, KV-Prozesse Anklage Interrogations, B 75.

14. Jacob 1993, S. 289.

15. Bezeichnenderweise war die Theologische Fakultät der damaligen Zeit bekannt durch herausragende Vertreter der „liberalen Theologie“ wie Otto Baumgarten. Diese stand am deutlichsten im Gegensatz zum völkischen Gedankengut. Siehe Jendris Alwast, *Geschichte der Theologischen Fakultät. Vom Beginn der preußischen Zeit bis zur Gegenwart. Neumünster 1988* (= Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665–1965; Bd. 2, T. 2).

16. Jacob 1993, S. 296.

17. Der Eintritt erfolgte am 19.7.1926; ein Jahr zuvor war der Vater der Partei beigetreten. Bundesarchiv Berlin (BAB), Bestände des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) und Protokoll, S. 2741.

18. Rudolf Rietzler, ‚Kampf in der Nordmark‘. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919-1928). Neumünster 1982. (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 4), S. 353f., und Kay Dohnke, *Nationalsozialismus in Norddeutschland. Ein Atlas, Hamburg/Wien 2001*, S. 12.

19. Rudolf Rietzler, Von der „politischen Neutralität“ zur „Braunen Synode“. *Evangelische Kirche und Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1930–1933)*. In: *Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 107 (1982), S. 139-153, und Stephan Linck: „...vor zersetzendem jüdischen Einfluß bewahren.“ Antisemitismus in der schleswig-holsteinischen Landeskirche. In: Göhres/Linck/Liße-Walther 2003, S. 132-146.

20. Verhandlungen der 1. Ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins 1924/25, Kiel 1925, A. Nr. 78.

21. Rietzler 1982a, S. 285ff.

22. Jacob 1993, S. 155.

23. Rietzler 1982a, S. 203f., Jacob 1993, S. 154.

24. Andersen war bereits Stadtverordneter des Völkisch-sozialen Blocks, der sich in Flensburg 1925 in eine Ortsgruppe der NSDAP umwandelte. Siehe Peter Heinacher, *Der Aufstieg der NSDAP im Stadt- und Landkreis Flensburg* (= Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte. Nr. 38. Bd. 1). Flensburg 1986, zu Andersen politischem Engagement bes. S. 138-161.

25. Siehe Hauke Wattenberg, *Anticlericus. Friedrich Andersens völkische Theologie im Umbruch der Moderne. Wissenschaftliche Hausarbeit zur ersten theologischen Prüfung. Kiel 1993*; Gisela Siems, *Pastor Friedrich Andersen, Bund für Deutsche Kirche, – ein Wegbereiter*

des Nationalsozialismus in der Stadt Flensburg. In: Klauspeter Reumann (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus: Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins. Neumünster 1988 (= Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I; Bd. 35), S. 13-34, Linck 2003, S. 136-139, und Hauke Wattenberg, Friedrich Andersen. Ein deutscher Prediger des Antisemitismus. Mit einem Epilog von Stephan Linck. Flensburg 2004.

26. Siehe Christian M. Sörensen, Politische Entwicklung und Aufstieg der NSDAP in den Kreisen Husum und Eiderstedt 1918–1933. Neumünster 1995 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 104), Rietzler 1982b und Linck 2003, S. 138-141.

27. Dohnke 2001, S. 12-15.

28. So die nachträgliche Selbstbezeichnung Szymanowskis. Handgeschriebener Lebenslauf des Propsten Ernst Szymanowski vom 31.3.1934. Bewerbung des Propst Szymanowski für das Amt des Bischofs. Stadtarchiv (StA) Lübeck, Neues Senatsarchiv (NSA) IX 1.

29. Protokoll, S. 2755.

30. Hoch 1980, S. 14.

31. Rietzler 1982b, S. 141.

32. Ebd.

33. Linck 2003, S. 136-139.

34. Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933 bis 1945. In: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte: Bd. 6.1 Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung. Neumünster 1998 (= Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I; Bd. 31), S. 111-473, hier S. 159.

35. Zur Synode vgl. Gerhard Hoch, Die braune Synode: ein Dokument kirchlicher Untreue. Bad Bramstedt 1982, und Reumann 1998, S. 149-165.

36. Zumindest die Hälfte der zehn neu eingesetzten DC-Pröpste stammten aus Pastorenfamilien (Dührkop, Hasselmann, Bestmann) bzw. waren Propstensöhne (Gottfriedsen und Steffen). Nordelbisches Kirchenarchiv (NEK-Archiv) Auswertung der Personalakten 12.03.

37. Seine Ernennung erfolgte auf alleinigen Druck des Segeberger Kreisleiters Stiehr, der auch Mitglied der Landessynode war, und gegen die Proteste der Pastorenschaft unter Übergehung der Deutschen Christen des Kirchenkreises. NEK-Archiv, 98.12, Nr. 33, und Schreiben der Segeberger Pastoren vom 9.11.1933, StA Reinfeld, Nachlass Claasen. Siehe auch Reumann 1998, S. 159f.

38. Reumann 1998, S. 160.

39. NEK-Archiv, 98.12, Nr. 69.

40. Von den beiden Kontrahenten Szymanowskis in der Segeberger Kirchengemeinde war der eine, Pastor Dr. Seefeld, Referent für Auslandsdeutschum in der Gauleitung der DC, Jacob 1993, S. 351, der BK-Theologe Karl Kobold war selbst in der SA. NEK-Archiv, 98.12, Nr. 2.

41. Reumann 1998, S. 160.

42. Siehe Wattenberg 1993.

43. Personalakte Burgstaller, NEK-Archiv, 12.03, Nr. 160. Siehe auch Karl Friedrich Reimers, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches: Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche von 1933 bis 1945 (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes: Ergänzungsreihe, Bd. 2). Göttingen 1965, S. 27.

44. Lebenslauf des Propsten Ernst Szymanowski vom 31.3.1934 (wie Anm. 28).

45. Schreiben des Vorsitzenden des Lübecker Kirchenausschusses an den Reichsbischof Ludwig Müller vom 3.4.1934. StA Lübeck, NSA, IX 1.

46. Im Protokoll des Lübecker Kirchenausschusses vom 25.5.1934 hieß es: „Der Vorsitzende teilte mit, dass die Bemühungen zur Berufung des Propstes Szymanowski eingestellt seien, weil dieser von der nationalsozialistischen Bewegung für andere Zwecke in Anspruch genommen werde.“ NEK-Archiv, 42.07, Nr. 23. Siehe Wolf-Dieter Hauschild, Kirche in Lübeck zwischen Anpassung und Widerstand. In: Reumann 1988, S. 153-183, hier S. 165f., und Karl Friedrich Reimers, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Göttingen 1965, S. 111.

47. Der 1901 (!) geborene Erwin Balzer war am 1.12.1931 der NSDAP beigetreten und seit 1933 in der SA. BAB (BDC).

48. Siehe Hansjörg Buss, Die nordelbischen Landeskirchen und das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ (1939–1945). Magisterarbeit, Kiel 2001, S. 49ff. und 91ff.

49. Siehe Reimers 1965, S. 312ff. Balzer wurde nach dem Krieg mit Wirkung vom 1. Mai 1945 in den Ruhestand versetzt, wogegen er prozessierte. In diesem Zusammenhang wurde ein Theologisches Gutachten, in dem sich mit Balzers außergewöhnlichem Antisemitismus beschäftigt wurde und ein „überraschender Eifer gegen das Judentum“ konstatiert wurde. NEK-Archiv, 420.07, Nr. 25.

50. Torsten Mußdorf, Die Verdrängung jüdischen Lebens in Bad Segeberg im Zuge der Gleichschaltung 1933–1939, Frankfurt/Main 1992 (= Kieler Werkstücke: Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Bd. 6), S. 94.

51. Der (unbestätigten) Darstellung des damaligen Landesbischofs Adalbert Paulsen zufolge trat Szymanowski in Verantwortung für den neuheidnischen „Deutschglauben“ Rosenbergs ein. Daraufhin wurde ein Verfahren eingeleitet, ihn von seinem Propstenamt zu entfernen. Schreiben Adalbert Paulsens an den Bischof für Holstein, Halfmann, vom 19.11.1958, NEK-Archiv, 12.03, Nr. 1215, Bl. 18.

52. Nach einem Gestapobericht vom Januar 1936 gehörten 10.000 der 12.000 Religionsvolkschullehrer der Provinz der Deutschkirche an. Gerhard Paul, Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996, S. 384.

53. Siehe hierzu Reumann 1998, 214ff.

54. In Berlin soll Szymanowski „Lehrschwierigkeiten“ als Grund für seine berufliche Veränderung angegeben haben. Siehe Kreutzer 2000, S. 187.

55. Protokoll, S. 2767f.

56. Kreutzer 2000, S. 188.

57. Aussage Erich Ruppels, zitiert nach Kreutzer 2000, S. 190.

58. Personalbericht vom 30.1.1938 und undatierter Stellungnahme der vorgesetzten Dienststelle. BAB (BDC) SSO Szymanowski/Biberstein.

59. Ebd.

60. Der Dienstgrad eines SS-Sturmabführers entsprach dem eines Regierungsrates, Szymanowski war aber 1935 bereits bei seinem Eintritt in den SD 1936 Oberregierungsrat. BAB (BDC) SSO Szymanowski/Biberstein sowie Protokoll (Anm. 1), S. 2908.

61. Nach seiner Übernahme in den aktiven Dienst des SD ist Szymanowski/Biberstein nie weiter befördert worden, wie es sonst im Rahmen der „Dienstgradangleichung“ üblich (nicht obligatorisch!) gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund ist es nicht stimmig, von einer „steilen Karriere“ zu schreiben, wie es Kreutzer tut. Siehe Kreutzer 2000, S. 189. Die unübliche Diskrepanz zwischen seinem Beamtenrang und dem SS-Dienstgrad wird wohl die Ursache gewesen sein, weshalb er in den „Meldungen aus den besetzten Ostgebieten“ 1942/43 durchgängig als SS-Obersturmbannführer bezeichnet wurde. BAB (BDC), Sonderakte 4 E.G. „Ost“.

62. Beurteilung vom 7.12.1937. BAB (BDC), SSO Szymanowski/Biberstein.

63. Kreutzer 2000, S. 200ff.

64. Dierker 2002, S. 408f.

65. Kreutzer 2000, S. 188.

66. Kreutzer 2000, S. 322.

67. Gerhard Besier, Die Kirchen und das Dritte Reich. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934–1937. München 2001, S. 299.

68. Archiv der Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenaustritte. In seiner SS-Offiziersakte war der Eintrag „ev.-luth.“ ergänzt durch „gottgl[äubig]“. BAB (BDC) SSO Szymanowski/Biberstein.

69. Ernst Biberstein, Bericht über meinen Lebensweg. Unveröffentlichtes Manuskript, Neumünster 1958, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 352, Nr. 949, S. 4f.

70. Ebd. und Protokoll, S. 2793f.
71. Wildt 2002, S. 373, zu Hartl siehe Dierker 2002, S. 96-118.
72. Biberstein, Bericht (wie Anm. 69), S. 5.
73. BAB (BDC) SSO, und Befehlsblatt der Sipo und des SD Nr. 27 vom 19.7.1941 und NEK-Archiv, 12.03, Nr. 1215.
74. Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt/Main 1990, S. 302.
75. SD des RFSS SD-Hauptamt. Monatsberichte über Kirche und Maßnahmen. Monatsberichte der Stapostelle Oppeln, Ernst Biberstein, vom 2.8.1941, 5.2.1942, 3.3.1942 und 2.4.1942. BA-ZA I. 1549.
76. Eidesstattliche Erklärung Biberstein v. 2.7.1947, StAN, KV, NO-4314.
77. Protokoll, S. 2804.
78. Vermerk GStaw Berlin v. 24.11.1964, BAL, 415 AR 1310/63-P; vgl. Urteile LG Wuppertal v. 30.12.1965 und 13.12.1967, BAL, SA 270; für Informationen zum EK 6 danke ich PD Dr. Klaus-Michael Mallmann (Ludwigsburg).
79. Auf eine engere Bindung der beiden weist der Umstand, dass Hartl in Nürnberg als Kronzeuge auftrat, Biberstein aber entlastete. Siehe Dierker 2002, S. 112.
80. Eidesstattliche Erklärung Biberstein v. 25.6.1947, BAL, Dok.Slg. Verschiedenes 110.
81. Vern. dess. v. 1.6.1960, BAL, 204 AR-Z 15/60, Bd. 1, Bl. 279 ff.
82. Dto. v. 29.6.1947, StAN, KV, NO-4997.
83. Nach eigener Aussage war Biberstein vom Juni 1943 bis Februar 1944 unbeschäftigt. Eidesstattliche Erklärung vom 2.7.1947. StAN KV-Prozesse, NO-4314. Dagegen spricht das Schreiben vom 16.2.1944 des RSHA, in dem er in das „Operationsgebiet Adriatisches Küstenland“ kommandiert wird: Es ist adressiert an die Gestapostelle Oppeln. Ebd.
84. Ebd.
85. Hilberg 1990, S. 1098.
86. „Der Nationalsozialismus mit [...] seiner Betonung von Blut und Boden [...], seiner Ausmerzung des Judentums [...] ist die beste Form der Nächstenliebe“ Friedrich Andersen, Kurze Glaubenslehre zur Prüfung für Jedermann. Zugleich ein Konfirmations-Unterricht nach deutsch-kirchlichen Grundsätzen. Hg. vom Bund für Deutsche Kirche. Berlin 1935, S. 12.
87. So blieb er auch später bei der Behauptung, die er dem Propst Richard Steffen anlässlich dessen Besuch in Landsberg am 2.10.1956 gemacht hatte, er hätte die DC „wegen ihres radikalen Kurses verlassen“. Angesichts seiner Bekanntheit in der Landeskirche und der Tatsache, dass in der Kirchenleitung zum größten Teil in das einstige Geschehen involvierte Theologen saßen, waren derartige Behauptungen mehr als gewagt. Siehe Propst Steffen, Bericht über den Besuch bei Herrn Biberstein in Landsberg. NEK-Archiv, 12.03, Nr. 1215, Bl. 5ff.
88. Noch in Nürnberg mussten die Ausführungen Bibersteins unterbrochen werden, weil die Staatsanwaltschaft es ablehnte, sich von ihm nationalsozialistische Propaganda anzuhören. Protokoll, S. 2744.
89. Zu den Begnadigungen siehe Thomas Alan Schwartz, Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 38. Jg., 3/1990, 375-414, und Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1999, 266-306.
90. Biberstein wurde am 1.11.1953 von der Kirchengemeinde Neumünster wieder aufgenommen. Archiv der Kirchengemeinde Neumünster, Wiedereintritte.
91. Klee 1991.
92. Das amerikanische Freilassung auf „Parole“ meinte eine dauerhafte Beaufsichtigung und Betreuung der auf „Parole“ Freigelassenen durch ehrenamtliche Bewährungshelfer, die hier als Bürgen bezeichnet wurden. Siehe Frei 1999, S. 295.
93. Die Bürgschaft übernahm der Neumünsteraner Propst Richard Steffen in Rücksprache mit dem Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes Dr. Epha und der schleswig-holsteinischen Kirchenleitung, deren Mitglied er war. Aufgrund dieser Absprachen wurde Biberstein befristet beim Kirchengemeindeverband Neumünster angestellt, die Finanzierung

der Stelle erfolgte gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Sitzungen der Kirchenleitungen, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 130, Sitzungsprotokolle des Landeskirchenamtes, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 192 sowie Personalakte Szymanowski, NEK-Archiv, 12.03, Nr. 1215.

94. Bezeichnenderweise ist Bibersteins „Bericht über meinen Lebensweg seit meinem Ausscheiden aus dem Kirchendienst im Jahre 1935“ vom 22.8.1958 in den Unterlagen der schleswig-holsteinischen Landeskirche nicht auffindbar, obwohl er an die „hohe Kirchenregierung“ (S. 14) gerichtet ist. LAS, Abt. 352, Nr. 949.

95. Das war einst ein „Pfarrer!“ Pressedienst des Schweiz. Israelitischen Gemeindebundes vom 16.6.1958. Abgedruckt im *Deutschen Pfarrerblatt* Nr. 16 (1958), S. 372f.

96. „Die Dinge liegen ganz anders“. Von Propst Steffen. *Deutsches Pfarrerblatt* Nr. 18 (1958), S. 420.

Der Autor

Stephan Linck, Jahrgang 1964, Historiker, Dr. phil., z. Zt. arbeitslos. Veröffentlichungen u.a.: *Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg* (Paderborn 2000), *Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945* (Hg., zus. m. A. Göhres u. L. Liß-Walther, Bremen 2003) sowie zahlreiche Aufsätze zur Geschichte von Sicherheitsapparat, Polizei und Gestapo.